



Umweltinformationsgesetz (UIG Land/Bund) (E-Training)

Seminarnummer:	2021 Q458 BS
Termin:	16.09.2021
Ort:	Home Offices, Arbeitsplatz
Trainer:	Holger-Michael Arndt, Rechtsanwalt
Zeiten:	Uhrzeit Beginn 09:00 Uhr, Uhrzeit Ende 16:00 Uhr
Pausenzeiten:	variieren je nach didaktischer Anlage (z.B. Vorbereitung oder Nachbereitung zu Aufgabenstellungen) 60- 90 Minuten



Zielgruppe:

Alle Beschäftigten, die mit Fragen des Umweltrechts befasst sind und Anfragen nach dem Umweltinformationsgesetz beantworten müssen, Vorgesetzte und Führungskräfte, Personalräte und Interessierte.

Lernziele:

Die Veranstaltung gibt einen vertieften Überblick über die deutschen Umweltinformationsgesetze (Land/Bund).

Sowohl die Entwicklung des Anspruchs auf Umweltinformation wird dargestellt, ebenso die praktische Anwendung der Regelungen vor Ort am Arbeitsplatz.

Ein besonderer Schwerpunkt der Veranstaltung ist die Darstellung und Umsetzung des konkreten Ablaufs eines Auskunftsverfahrens im Spiegel des Spannungsverhältnisses zwischen dem Grundrecht auf Datenschutz und dem Anspruch auf Transparenz der öffentlichen Verwaltung in Deutschland auf der Ebene des Bundes und der Länder.

Ebenso erfolgt eine notwendige Abgrenzung zum Informationsfreiheitsgesetz des Bundes und der Länder, soweit diese eine Norm zum Zugang auf Informationen für die Öffentlichkeit haben.

Eine besondere Berücksichtigung finden die Versagungsgründe, die dem Grundsatz der Aktenöffentlichkeit widersprechen und somit eine Auskunftserteilung nicht möglich machen.

Inhalt:

- Die Bedeutung der „Umweltinformation“ im Kontext des Umweltschutzes
- Grundlagen des Informationsanspruchs und Transparenz im Kontext des europäischen Datenschutzes
- Stichwort: Aarhus-Konvention
- Umweltinformation und Informationsfreiheit – Verbindendes und Trennendes
- Ursprung des UIG Bund und des UIG der Länder
- Spannungsverhältnis des UIG Bund und des UIG der Länder
- UIG konkret:
 - Zugang auf Informationen (Definition: Umweltinformation)
 - Anspruch auf Information
 - Antrag und Verfahren
 - Ausschlussgründe/Versagung und Rechtsschutz
 - Personenbezogene Daten
 - Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse
 - Schutz geistigen Eigentums
- Unterrichtung der Öffentlichkeit
- Kosten, Gebühren und Auslagen



Methodik und Ablauf:

Nach der Vorstellung von Dozent/in und Teilnehmer/innen erwartet Sie in der Regel zunächst ein kompetenter visualisierter Fachvortrag zum Thema. Sie haben die Möglichkeit sich aktiv zu beteiligen. Dazu wird Ihnen die Chatfunktion zur Verfügung gestellt, bei der Sie während des Vortrages Kommentare und kurze Fragen stellen können.

Der Fachvortrag wird zusätzlich ggfs. durch Meinungsabfragen des/der Dozenten/in aufgelockert.

Nach dem Fachvortrag oder jeweils nach geeigneten Inhaltsabschnitten gibt es für Sie die Möglichkeit, entweder mündlich über das Mikrofon oder über das Tool „Fragen und Antworten“, Fragen an den/die Dozenten/in zu stellen.

Die Methodik wird aktivierend fortgeführt. An Beispielen, Fragestellungen, kleinen Fallbeschreibungen u.a. werden die Teilnehmenden aktiv. Hier sind Sozialformen wie Partner- und Gruppenlernen möglich.

Das Tool ermöglicht über ein Whiteboard Austausch und Ideensammlung. Transfer des Erlernten wird über Aufgabenstellungen mit Kontrolle und Auswertung angestrebt.

Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit eigene Arbeitsergebnisse, Beispiele ihrer beruflichen Tätigkeit u.ä. zu präsentieren und zu diskutieren.

Technische Voraussetzungen:

Sie benötigen für die Teilnahme einen PC/Laptop mit Mikrofon und ggf. Webcam. Unabhängig von der eingesetzten Web-Seminarplattform können Sie direkt über Ihren Browser beitreten. Alternativ können Sie die jeweilige Anwendung der Plattform installieren und nutzen.

Mit der Anmeldebestätigung zum Web-Seminar und per E-Mail eine Woche vor Veranstaltungsbeginn erhalten Sie eine Hilfestellung zur Nutzung der jeweils eingesetzten Web-Seminarplattform.

Wissenswertes rund um unsere Web-Seminare finden Sie auch auf unserer [Homepage](#).